



FC Hünibach, Blümlisalpweg 1, 3626 Hünibach

[www.fc-huenibach.ch](http://www.fc-huenibach.ch)

[info@fc-huenibach.ch](mailto:info@fc-huenibach.ch)

## Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 20. Juli 2020

Version: 20. Juli 2020 (Änderungen sind gelb markiert)

Ersteller: Frederik Reinmann, Corona-Beauftragter

### Neue Rahmenbedingungen

- Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig.
- Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings und Spiele so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste.
- Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von **1.5 Metern** ohne Schutzmassnahmen.
- Die nachfolgenden Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

#### 1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein.
- Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### 2. Abstand halten

- Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind **1.5 Meter** Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.
- Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig.
- In den Garderoben gilt **1 Person pro 4 m<sup>2</sup>**. Die Garderobengrösse in Hünibach beträgt 32 m<sup>2</sup>, somit können gleichzeitig 8 Spieler/innen umziehen/duschen. Wir empfehlen höchstens 16 Spieler/innen für Spiele aufzubieten, das Umziehen und Duschen nacheinander in 2 Gruppen zu organisieren und die Teambesprechung nach draussen zu verlegen.

#### 3. Gründlich Hände waschen

- Trainer und Spieler/innen reinigen vor und nach Training/Spiel gründlich ihre Hände. Kinder waschen die Hände mit Seife, Erwachsene waschen die Hände mit Seife oder benützen Desinfektionsmittel).

- In den Toiletten der Turnhalle im Erdgeschoss und Untergeschoss sind Seifenspender und Papierhandtücher vorhanden.
- Beim Turnhallen-Eingang auf der Clubhausseite steht zusätzlich ein Desinfektionsspender zur Verfügung.
- Während den drei Wochen Sommerferien wird ein Seifenspender organisiert und im Ballraum beim Lavabo deponiert.

#### 4. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

- Es dürfen maximal 1'000 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Es muss sichergestellt werden, dass die Zahl der im Falle einer Infektion maximal zu kontaktierenden Personen von 300 nicht überschritten wird.
- Wenn bei einer Veranstaltung die Abstandsregelung von 1.5 Meter durchgehend eingehalten werden, kann auf die Erstellung von Sektoren und die Erfassung der Personendaten verzichtet werden.
- Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.5 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.
- Die Obergrenze von Anwesenden kann durch die Kantone reduziert werden.

#### 5. Präsenzlisten führen

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.
- Während dem Trainings- und Spielbetrieb müssen die Trainer Anwesenheitslisten der Spieler (inkl. Trainer und allfälligen Funktionären) führen. Diese Listen müssen bei Bedarf dem Corona-Beauftragten zur Verfügung stehen.
- Während dem Trainingsbetrieb sind keine Zuschauer auf der Anlage erlaubt. (Eltern, Fahrer, usw. werden gebeten, auf dem roten Platz (nicht beim Spielfeld) oder beim Clubhaus zu warten).
- Während dem Spielbetrieb steht ausreichend Platz für Zuschauer zur Verfügung. Dadurch kann der Mindestabstand durch die Besucher jederzeit eingehalten werden und auf die Führung einer Präsenzliste verzichtet werden.

#### 6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

- Der Corona-Beauftragte beim FC Hünibach ist Herr Frederik Reinmann, Präsident. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Telefon 076 396 94 77 oder E-Mail [frederik.reinmann@fc-huenibach.ch](mailto:frederik.reinmann@fc-huenibach.ch)).

#### 7. Besondere Bestimmungen

##### 7.1 Ballraum

- Die Benützung des Ballraumes als Garderobe, Umkleidekabine, Kleider- und Schuhdepot, usw. ist verboten. Dazu werden ab sofort die Garderoben verwendet (Montag bis Freitag ab 17:20 Uhr offen).
- Mittwoch gilt als Ausnahme, da bereits ab 17 Uhr trainiert wird. Die Junioren F dürfen ihre Sachen VOR DEM BALLRAUM unter der gedeckten Fläche deponieren.
- Während den Sommerschulferien, wenn die Turnhalle geschlossen ist, können alle Spieler ihre Sachen VOR DEM BALLRAUM unter den gedeckten Flächen deponieren.
- Im Ballraum dürfen sich nur die Trainer und, falls nötig, vom Trainer bestimmte Spieler/innen für die Materialabholung und -rückgabe aufhalten.

## 7.2 Zuschauer Spielbetrieb

- Die Zuschauer werden durch Aushänge auf die Einhaltung des Mindestabstandes aufgefordert.
- Beim Clubhaus werden keine Tische/Bänke aufgestellt.
- Der Bereich rund um das Clubhaus gilt als Verkehrsfläche, das Zuschauen eines Spiels ist in dieser Zone nicht gestattet (Karte rote Fläche).
- Die gelben Zonen sind für die Zuschauer vorgesehen.



## 7.3 Weitere Schutzkonzepte

- Der Fußballplatz, die Garderoben und das Clubhaus befinden sich auf dem Areal des Oberstufenschulhauses in Hünibach.
- Für die Schulanlage gelten die aktuell gültigen Auflagen des Bundesamtes für Gesundheit.
- Für das Clubhaus gilt das aktuell gültige Schutzkonzept für Gastrobetriebe.

Hünibach, 20. Juli 2020

Fussball-Club Hünibach

Frederik Reinmann  
Präsident

Dominik Baumann  
Vizepräsident